



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 072011z

FIRMA

HOBAS Management GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

11.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: c12f13d62895466caab9014ca1c0358c

Mag. Hannes Gailer, geb 28.09.1966

am 08.09.2025

MMag. Dr. Michael Junghans, geb 06.07.1967

am 08.09.2025

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er einer der vertretungsbefugten Vertreter der Gesellschaft ist, er von den vertretungsbefugten Vertretern in der vertretungsbefugten Anzahl zur Einreichung des Jahresabschlusses ermächtigt wurde und dass ihm ein von den oben als Unterzeichner angeführten gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft (§ 277 UGB) eigenhändig unterfertigter Jahresabschluss vorliegt, der mit dem übermittelten gleichlautend ist.

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	92.186.279,78	87.174
Anlagevermögen	92.124.689,55	87.125
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	92.124.689,55	87.125
Umlaufvermögen	31.970,61	20
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.402,87	1
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	25.567,74	19
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	29.619,62	30
PASSIVA	92.186.279,78	87.174
Eigenkapital	82.764.303,09	79.885
eingefordertes Stammkapital	36.336,42	36
<i>Stammkapital</i>	36.336,42	36
<i>davon eingezahlt</i>	36.336,42	36
Kapitalrücklagen	55.339.217,18	55.339
Gewinnrücklagen	10.680,13	11
Bilanzgewinn	27.378.069,36	24.498
<i>davon Gewinnvortrag</i>	9.698.459,92	17.132
Rückstellungen	0,00	0
Verbindlichkeiten	9.421.976,69	7.289
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	875.000,00	3.500
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm des § 222 Abs 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als kleine Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden durch entsprechende Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die Bewertung der Bilanzpositionen wurde nach den §§ 201 bis 220 UGB vorgenommen.

Die Gliederung und der Ausweis der Bilanzpositionen wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 200 UGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der §§ 221 bis 235 UGB für Kapitalgesellschaften vorgenommen. Für die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Gesellschaft ist Gruppenmitglied einer steuerlichen Gruppe gemäß § 9 Abs 8 KStG mit der WIG Wietersdorfer Holding GmbH als Gruppenträger. Danach werden die steuerlichen Gewinne und Verluste der Gruppenmitglieder dem Gruppenträger zugeordnet und von diesem über eine positive oder negative Steuerumlage an die Mitglieder vergütet. Nach dem Steuerumlagevertrag beträgt die negative Umlage des Gruppenmitglieds 80 % der aus seinem zugerechneten negativen Einkommen resultierenden fiktiven Körperschaftsteuerersparnis. Die positive Steuerumlage des Gruppenmitglieds entspricht der auf das zugerechnete positive Einkommen entfallenden Körperschaftsteuerbelastung vermindert um den errechneten Gruppenvorteil.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Anlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Beteiligungen wird bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung grundsätzlich das Discounted Cash-Flow-Verfahren gemäß dem Fachgutachten zur Unternehmensbewertung KFS/BW 1 der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herangezogen.

Wertrechte werden mit den Anschaffungskosten oder dem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Am Abschlussstichtag wird der beizulegende Wert, das ist jener Betrag, der nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung wahrscheinlich eingehen wird, ermittelt und im Falle bereits erkennbarer Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit, wobei ein Kriterium auch das Überschreiten zugestandener Zahlungsziele ist, Wertberichtigungen gebildet.

Latente Steuern

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Im Falle einer künftigen Steuerbelastung werden die Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten als passive und im Fall einer zukünftigen Steuerentlastung als aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern, die aus steuerlichen Verlustvorträgen resultieren, werden nicht bilanziert.

Der Ermittlung wird der Körperschaftsteuersatz gemäß § 22 Abs 1 KStG unter Berücksichtigung des errechneten Vorteils aus der Mitgliedschaft einer steuerlichen Gruppe nach § 9 KStG zugrunde gelegt und beträgt für das Geschäftsjahr 20,92% (Vorjahr: 22,32%). Bei der Ermittlung der Steuerabgrenzung werden jene Steuersätze herangezogen, die im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen gelten werden. Im Geschäftsjahr wurde für die Steuerabgrenzung ein Gruppensteuersatz von 20,92% (Vorjahr 21,32%) angesetzt.

Sofern eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist, wird eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern vorgenommen. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern ist in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Änderung von Ausweis- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig beibehalten.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem am Abschlussstichtag bestehenden niedrigeren Devisenkurs, Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Anschaffungskurs oder dem am Abschlussstichtag bestehenden höheren Devisenkurs bewertet.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

WIG Wietersdorfer Holding GmbH (FN 59536d), Klagenfurt

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Im Falle einer künftigen Steuerbelastung werden die Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten als passive und im Fall einer zukünftigen Steuerentlastung als aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern, die aus steuerlichen Verlustvorträgen resultieren, werden nicht bilanziert.

Der Ermittlung wird der Körperschaftsteuersatz gemäß § 22 Abs 1 KStG unter Berücksichtigung des errechneten Vorteils aus der Mitgliedschaft einer steuerlichen Gruppe nach § 9 KStG zugrunde gelegt und beträgt für das Geschäftsjahr 20,92% (Vorjahr: 22,32%). Bei der Ermittlung der Steuerabgrenzung werden jene Steuersätze herangezogen, die im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen gelten werden. Im Geschäftsjahr wurde für die Steuerabgrenzung ein Gruppensteuersatz von 20,92% (Vorjahr 21,32%) angesetzt.

Sofern eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist, wird eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern vorgenommen. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern ist in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

unverrechnete Belastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 12.158,90

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 40.517,16

Anlagenspiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	87.835.989,55	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	92.835.989,55	
Finanzanlagen	87.835.989,55	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	92.835.989,55	

Anlagenspiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	711.300,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	711.300,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	711.300,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	711.300,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	87.124.689,55	92.124.689,55
Finanzanlagen	87.124.689,55	92.124.689,55

Verbindlichkeitspiegel

Teil 1

in EUR

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	9.421.976,69	8.546.976,69	875.000,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel

Teil 2

in EUR

	dinglich gesicherter Betrag	Art und Form der Sicherung	passive Antizipationen
Verbindlichkeiten	0,00	n/a	0,00